

Presseinformation

Landkreis überschreitet Inzidenzwert von 50

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Im Landkreis wurde heute der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen / 100.000 Einwohner überschritten. Dadurch gelten gemäß der siebten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab 26. Oktober folgende Maßnahmen:

- Maximal fünf Personen oder 2 Hausstände bei Kontakten, privaten Feiern und im öffentlichen Raum
- Maskenpflicht, wo Menschen dicht und länger zusammen sind, unter anderem in öffentlichen Gebäuden, Arbeitsstätten, Freizeiteinrichtungen, Kulturstätten, auch am Platz in Schulen aller Jahrgangsstufen und Hochschulen
- Sperrstunde ab 22 Uhr, Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen ab 22 Uhr, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen ab 22 Uhr

Landrat Josef Niedermaier appelliert erneut an die Bürgerinnen und Bürger, sich umsichtig zu verhalten und die eigenen Kontakte einzuschränken:

„Heute hat auch unser Landkreis den Inzidenzwert von 50 gerissen. Das bedeutet weitere Einschränkungen, denn – und das habe ich schon einmal gesagt – es muss unser aller Ziel sein, den Wert wieder nach unten zu bringen und das Infektionsgeschehen abzuschwächen. Ja, die Pandemie dauert schon lange und sie ist für unsere Gesellschaft eine schwierige Herausforderung. Ungewissheit mögen wir Menschen nun einmal in der Regel gar nicht. Trotzdem – lassen Sie uns gemeinsam diese Situation meistern. Wir sind alle betroffen und alle gefordert! Ich will nicht, dass wir in die Lage kommen, uns über eine nochmalige Verschärfung auch nur unterhalten zu müssen. Das, was wir jetzt sehen, ist das Infektionsgeschehen von vor zehn Tagen bis einer Woche. Halten wir uns jetzt an die Hygieneregeln und an den Abstand zueinander! Es hat uns schon einmal geholfen, es kann uns auch ein zweites Mal und den ganzen Winter über helfen.“

Zur Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen:

In Bezug auf die Maskenpflicht an stark frequentierten öffentlichen Plätzen stimmte sich das Landratsamt mit den Städten in Gemeinden am Montag per Videoschleife ab. Dabei kam man gemeinsam zu dem Ergebnis, dass keiner der öffentlichen Plätze so stark frequentiert ist, dass eine Maskenpflicht angeordnet werden muss. Diese Regelung bleibt auch nach der Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bestehen. Die Erfahrung der letzten Tage, in denen das Geschehen mit Blick darauf bereits beobachtet wurde, zeigt, dass bei der normalerweise vorherrschenden Frequenz die geltenden Abstände



von 1,5 m gut eingehalten werden können. Dennoch beobachten die Behörden die Situation sehr genau. In diesem Zusammenhang geht aber der Appell an die Bevölkerung, die Abstände konsequent einzuhalten und eine Maske zu tragen, wenn es eng werden könnte.

Keine Veröffentlichung der Fallzahlen in den Gemeinden

Gesundheitsamtsleiter Dr. Stephan Gebrande sagte dazu bereits am Mittwoch, 21.10.2020: „Das Landratsamt wird weiterhin über aktuelle Entwicklungen informieren und dazu wöchentlich die Fallzahlen bezogen auf die Gemeinden und Städte im Landkreis veröffentlichen. Da im Landratsamt Hinweise vorliegen, dass infizierte Personen ausgegrenzt werden, wird zum Schutz der Betroffenen weiterhin auf eine tägliche auf Gemeinden bezogene Fallzahlmeldung verzichtet. Wir bitten um Verständnis, dass wir dem keinen Vorschub leisten möchten, sondern gerade diejenigen, die infiziert sind, unter unserem besonderen Schutz stehen.“

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de